

Bescheinigung der Stadtwerke Greifswald GmbH zum Wärmeanteil aus Kraft-Wärme-Kopplung im Fernwärmenetz gemäß Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

Gemäß dem Erneuerbaren-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) erfüllt die Fernwärme in folgenden Netzen Greifswalds bei Neubauten die Anforderungen des EEWärmeG und ist nach § 7 Nr. 3 EEWärmeG und Nummer VIII der Anlage zum EEWärmeG als Ersatzmaßnahme den erneuerbaren Energien gleichgestellt.

Der Anteil der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung beträgt in folgenden Netzen mindestens 50%:

- **Hauptnetz,**
- **Altstadtnetz und**
- **Netz der ehemaligen Greifswalder Thermoinsel**

Stand 31.12.2018